STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-141/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Finanz- und Personalausschuss	15.09.2026	öffentlich /
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	04.09.2026	Frau Roth	

Bereitstellung von Haushaltsgeldern im Vorgriff auf den Haushalt 2027
Förderantrag OGS- Erweiterungsbau

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2027ff.
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[X] Mittel stehen zur Verfügung
X Produktsachkonto 021 243 001 7851000- Ansatz 2027 und 2028- jew. 110.000 €
Haushaltsausgabereste

X Investitionsprogramm I-26-00021
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, im Vorgriff auf den Haushalt 2027 im Bereich der Finanzplanung der Jahre 2027 und 2028 für den Förderantrag des OGS-Erweiterungsbaus weitere Haushaltsmittel in Höhe von 221.000 € (2027: 110.500 €, 2028: 110.500 €) bereitzustellen.

2. Der Rat der Stadt Linnich beschließt, im Vorgriff auf den Haushalt 2027 im Bereich der Finanzplanung der Jahre 2027 und 2028 für den Förderantrag des OGS-Erweiterungsbaus weitere Haushaltsmittel in Höhe von 221.000 € (2027: 110.500 €, 2028: 110.500 €) bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Seitens der Verwaltung wurde im April diesen Jahres ein Förderantrag im Bereich Rheinisches Revier „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe“ für den OGS-Erweiterungsbau gestellt.

Der Förderantrag wurde mit folgenden Daten gestellt:

Gesamtkosten: 8.805.836,97 €
Förderung 97,5 %: 8.585.691,05 €
Eigenanteil 2,5%: 220.145,92 €

Der Eigenanteil sollte über den städtischen Haushalt im Bereich Schulentwicklung bereitgestellt werden.

Seitens der Bezirksregierung Köln wurden nun am 2. September 2026 Änderungen zur Förderung sowie Nachforderungen mitgeteilt.

Grundsätzlich wurde mitgeteilt, dass eine Förderung nur noch für 100% durch die OGS genutzte Räume möglich ist. Eine Parallelnutzung Schule/ OGS ist nicht förderfähig.
Weiter wurde angegeben, dass der Fördersatz von 97,5 % nun 95 % beträgt. Die Kosten stellen sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten: 8.805.836,97 €
Förderung 95 %: 8.365.545,12 €
Eigenanteil 5 %: 440.291,85 €

Dies sind die aktuell bekannten Änderungen im Kostenbereich.

Weiter hat die Bezirksregierung angegeben, dass sie eine Vielzahl an Räumen (z.B. Garderoben, Flure , WC-Anlagen …) als nicht förderfähig ansieht. Eine Begründung wurde nicht angegeben.
Im Förderantrag wurde eine 100ige Nutzung durch die OGS für alle Räume angegeben, so dass hinsichtlich der „Nichtförderfähigkeit“ der Räume eine sofortige Rückmeldung an die Bezirksregierung erfolgt ist und um einen kurzfristigen Gesprächstermin gebeten wurde. Der frühestmögliche Termin wurde am 09. September 2026 angeboten.
Je nach Ausgang des Termins müssen die Kosten im Hinblick auf Förderung / Eigenanteil erneut angepasst werden. Die Anpassungen beinhalten dann auch eine neue Kostenschätzung, aufgeteilt anhand eines Flächenschlüssels, ein angepasstes bauliches Testat, Grundrisse mit eindeutig marktierter zugeordneter Nutzung, ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan, neue Ausgabe- und Auszahlungsblätter, neue Nachweise zur Absicherung des Eigenanteils sowie ein neuer Bauzeitenplan.

Weiter sind alle Ausstattungsgestände konkret mit Anzahl, Einzel- und Gesamtkosten für den jeweiligen Standort / Raum darzustellen. Ein passender Monitoringbogen ist zu erstellen.

Sollten im Gespräch am 9. September Änderungen an der Förderfähigkeit der Räume erfolgen, wird kurzfristig eine Ergänzungsvorlage erstellt.

Die gesamten Unterlagen sind der Bezirksregierung Köln bis spätestens 29.09.2026 zuzustellen.

gez.
(digitaler Workflow,)